



Screeninglabor Dresden

Dr.rer.nat. Marina Stopsack
Fetscherstr. 74, 01307 Dresden
Tel. 0351 458 5230, Fax. 0351 458 5827
e-mail: swscreening@uniklinikum-dresden.de
www.screeningzentrum-sachsen.de

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, Screeninglabor
PF160252, 01288 Dresden

An alle Einsender

von

Neugeborenen Screenings

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus
Institut für Klinische Chemie und
Laboratoriumsmedizin,
Direktorin: Prof. Dr. med. Gabriele Siegert



Universitätsklinikum Carl Gustav Carus
Klinik und Poliklinik für Kinder- und
Jugendmedizin
Direktor: Prof. Dr.med. Manfred Gahr

Dresden, den 01.02.2010

Rundschreiben 1/2010 an alle Einsender des Screeningzentrums Sachsen, Standort Dresden Inkrafttreten des Gendiagnostikgesetzes zum 1. Februar 2010

Sehr geehrte Einsender des Screeningzentrums Sachsen, Standort Dresden,
am 01.02.2010 ist das neue Gendiagnostikgesetz in Kraft getreten. Daraus ergeben sich Änderungen in der Durchführung des Neugeborenen Screenings, über die wir Sie mit diesem Schreiben informieren möchten. Bis zur Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen der Gendiagnostikkommission für das NGS sind folgende Regelungen zu beachten:

1. Dokumentation der Elterneinwilligung

1.1 Dokumentation der Elterneinwilligung beim einsendenden Arzt

Die Aufklärung der Eltern für die Einwilligung in das NGS darf nur noch durch **einen Arzt** erfolgen. Dieser muss die Einwilligung zum NGS in seinen Unterlagen dokumentieren. Dazu erhalten Sie weiterhin von uns das erforderliche Aufklärungsmaterial. Der Arzt darf eine Hebamme mit der Blutentnahme beauftragen. In diesem Fall legt die Hebamme ein Schreiben des beauftragenden Arztes mit Adresse und Arztnummer bei.

1.2 Dokumentation auf der Filterpapierkarte

Zusätzlich muss ein Erziehungsberechtigter auf der Screeningkarte mit einer Unterschrift bestätigen, dass er durch einen Arzt über das Neugeborenen Screening aufgeklärt wurde und in die Untersuchung einwilligt. Die NGS-Filterpapierkarten mit dem Unterschriftsfeld werden ab 1.02.2010 durch das Screeningzentrum Sachsen zur Verfügung gestellt. Übergangsweise schicken wir allen Einsendern Etikettenbögen mit dem erforderlichen Aufkleber für die Unterschrift der Eltern, der auf die Vorderseite der Screeningkarte geklebt werden muss (Muster s. Anlage).

2. Befundübermittlung

Der Screeningbefund darf vom Screeningzentrum nur an den verantwortlichen Arzt übermittelt werden, es sei denn die Eltern haben ausdrücklich vorher der Übermittlung der Ergebnisse an die Hebamme oder anderen Dritten zugestimmt. Die Eltern haben deshalb die Möglichkeit, auf der Screeningkarte in die Befundübermittlung an die Hebamme oder den nachsorgenden Kinderarzt einzuwilligen. Auf dem Informationsblatt zum Neugeborenen Screening wird eine Formulierung eingefügt werden, dass die Eltern zustimmen, bei auffälligem Befund auch direkt durch das Screeningzentrum informiert zu werden, so dass in Notsituationen weiterhin das Screeningzentrum Sachsen direkt mit den Eltern Kontakt aufnehmen darf.

Sollten Sie weitere Informationen zur Durchführung des Neugeborenen Screenings benötigen, wenden Sie sich bitte über die Telefonnummer 0351-4585230 an uns. Wir freuen uns auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Dr. rer. nat. Marina Stopsack
Screeningzentrum Sachsen, Standort Dresden